

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.

Goseriede 13a | 30159 Hannover | [www.his-he.de](http://www.his-he.de)

# **Betriebsvereinbarung zur Evaluation der Organisations- und Binnenstruktur für das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.**

**vom 24.03.2016**

## **Betriebsvereinbarung zur Evaluation der Organisations- und Binnenstruktur für das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.**

### **Präambel**

Mit dieser Betriebsvereinbarung wird die Evaluation der neu einzuführenden Organisationsstruktur der HIS-Hochschulentwicklung insbesondere die Einführung neuer Funktionen im Unternehmen geregelt.

Die Betriebsvereinbarung bezieht sich auf das Papier „Organisation der Binnenstruktur von HIS-HE“ – März 2016, das als Anlage dieser Betriebsvereinbarung beigelegt ist.

Mit der neuen Organisations- und Binnenstruktur sollen die Verantwortlichkeiten auf den Leitungsebenen (Geschäftsbereich, Projekt, Verwaltung) mit ihren Aufgaben, Rechten und Pflichten nachvollziehbar und verbindlich darstellen. Dies beinhaltet die bereits in HIS-HE praktizierten sowie neu formulierten Regelungen. Dazu zählen auch die Regelungen zur fachlichen Beratung im Rahmen von sog. „Themenfeldern“.

Die GF hat in der Regelungsunterlage den Modellversuchscharakter, insbesondere einiger neu eingeführter Funktionen betont. Dies lässt Festlegungen zu den Aufgaben im Detail und zu den erforderlichen Ressourcen für den Zeitpunkt der Einführung nicht abschließend zu. Mit Hilfe einer Evaluation soll deshalb nach einem Jahr eine gezielte Nachsteuerung ermöglicht werden.

### **§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Betriebsvereinbarung**

Die folgende Betriebsvereinbarung soll dazu dienen, die von der GF vorgesehene Evaluation der neuen Organisations- und Binnenstruktur festzuschreiben.

### **§ 2 Inhalt der Evaluation der Organisations- und Binnenstruktur**

- (1) Im Rahmen der Evaluation wird bewertet, ob die neue Organisations- und Binnenstruktur von HIS-HE sowohl den internen als auch den externen Anforderungen an HIS-HE genügt und als erfolgreich beurteilt werden kann.
- (2) In der Evaluation wird insbesondere festgestellt, ob a) die Auswahl der Themenfelder für eine Strukturierung nach Anzahl und Gegenstand geeignet ist und ob b) die mit der „Betreuung der Themenfelder ausgewählten Personen (= „ThemensprecherIn“) aus eigener Sicht bzw. aus Sicht der GF bzw. der GBL die „Erwartungen“ erfüllt haben bzw. erfüllen konnten.
- (3) Evaluieren werden zusätzlich die im Jahr 2016 gemäß den Anforderungen der Geschäftsführung innerhalb des Geschäftsbereiches Bauliche Hochschulentwicklung zu entwickelnden vorbereitenden Aktivitäten, Diskurse und Reflexionen zu Forschungsfragen und hochschulpolitischen Fragestellungen, welche als Grundlage zur Ausgestaltung eines Themenfeldes mit dem Arbeitstitel „Hochschulbau“. (der Kategorie „Themenfelder von besonderer, aktueller hochschulpolitischer Bedeutung für die GF“) angesehen werden. Es sollen dabei auch evaluiert werden u.a. die Auseinandersetzung zur Ideengenerierung, die Möglichkeiten zur

Beobachtung des Feldes sowie Anregungen zur aktiven Mitgestaltung des Jahresarbeitsprogramms.

- (4) Die Ergebnisse dienen der GF als Entscheidungsgrundlage, Veränderungen an der Struktur und Personalauswahl vorzunehmen, oder aber die bestehenden Regelungen als solche formal festzuschreiben.
- (5) Es ist zu prüfen, ob die Verstetigung der Struktur personalrechtliche Folgen nach sich zieht (z. B. Formalisierung der ThemensprecherInnen in einer Stellenstruktur).

**§ 3 Verfahren der Evaluation**

- (1) Die Evaluation wird HIS-HE-Intern in Verantwortung der Geschäftsführung durchgeführt.
- (2) Der Betriebsrat wird an der Durchführung der Evaluation beteiligt und unmittelbar über die Ergebnisse der Evaluation informiert.
- (3) Soweit die Ergebnisse der Evaluation zu Veränderungsprozessen in der Organisations- und Binnenstruktur führen, so ist der BR zu beteiligen.
- (4) Geplante Änderungen seitens der Geschäftsführung (insbesondere unter (§ 2, 2)) werden mit dem Betriebsrat erörtert bzw. ihm schriftlich mitgeteilt und begründet.

**§ 4 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Regelungen dieser Betriebsvereinbarung unwirksam sein oder werden oder im Widerspruch zu tariflichen oder gesetzlichen Bestimmungen stehen, so bleiben die übrigen Regelungen wirksam. Die unwirksame oder im Widerspruch stehende Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem von beiden Parteien mit der ersetzten Regelung Gewollten möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für eine Regelungslücke.
- (2) Diese Vereinbarung tritt zum 24.03.2016 in Kraft. Sie endet mit dem Abschluss der Evaluation, die bis spätestens zum 01.03.2017 zu beginnen ist und spätestens nach drei Monaten abzuschließen ist. Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund in gegenseitigem Einverständnis um weitere sechs Monate verlängert werden.
- (3) Einvernehmliche Änderungen oder Erweiterungen sind jederzeit in Schriftform möglich.

Hannover, den 24.03.2016

für die Geschäftsführung  
Dr. Friedrich Stratmann

für den Betriebsrat  
Ralf-Dieter Person

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.

**Anlagen:**

- Organisation der Binnenstruktur von HIS-HE (März 2016)
- Projektmanagement Prozess HIS-HE (Stand 13.03.2016)
- Liste der Themenfelder, ThemensprecherInnen (Stand 13.03.2016)
- Stellungnahme des Betriebsrats zur Organisations- und Binnenstruktur von HIS-HE (24. März 2016)